Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 56. Donnerstag, den 6. März 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 4ten bis 5. März 1828.

Hr. Kaufmann Grätz und Herr Oekonomie-Commissarius Clemens von Posen, log. im Engl. Hause. Die Herren Kaufleute Bandelow und Karo von Magdeburg, Scheibler von Montjoie, log. im Hotel de Berlin. Die Herren Kaufleute Wolff von Schöneck und Senger von Dirschau, log. im Hotel d'Oliva. Hr. Kreis-Justizrath Hanke von Neustadt, log. im Hotel de Thorn.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Kaufmann Soldau nach Bromberg. Herr Kaufmann Scholz nach Berlin. Hr. Stadtrath Urban nach Elbing. Hr. Gutsbesitzer Pollnau nach Moesland.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird zur Achtung und Warnung bekannt gemacht, daß die Wohnung des Bürger und Tapezierer Carl in der Holzgasse № 26. wegen der darin ausgebrochenen Pockenpest gesperrt worden ist.

Danzig, den 5. März 1828.

Königl. Polizei-Präsident.

Avertissements.

Da die frühern Termine zur Vermiethung des der Kämmerei gehörigen, auf dem Schnüffelmarkt № 637. belegenen Gebäudes erfolglos geblieben sind, weil einige der aufgestellten Bedingungen den Bietenden zu beschwerlich geschienen, so sind diese ermäßiget, und es steht nunmehr ein abermaliger Termin zur Vermiethung dieses Grundstücks auf drei oder mehrere Jahre auf

den 11. März d. J.

allhier zu Rathhause an, zu welchem Miethslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in dem Haupt-, den dazu gehörigen beiden Seiten- und dem Hinter-

gebäude sich überhaupt 14 Stuben befinden, und daß diese Wohnung zu Ostern-Ziehzeit bezogen werden kann.

Danzig, den 27. Februar 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

In unserer Bekanntmachung vom 12. October a. pr. den Ausschluß der Gütergemeinschaft zwischen dem Hofbesitzer Jacob Lingenberg aus Osterwick und seiner jetzigen Ehegattin Caroline geb. Simon betreffend, No. 248. 260. und 272. der Intelligenzblätter ist der Ehemann Lindenberg, statt Lingenberg benannt worden. Dieser Fehler wird hiedurch berichtiget.

Danzig, den 15. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zum Nachlasse des verstorbenen Taxators Carl Benjamin Gehrke von Langefuhr, gehörigen Effecten, bestehend in Mobilien, Kleidern, Betten, Linnen, Messing, Kupfer, Blech und Eisen, auf den Antrag der hinterbliebenen Erben gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden sollen, und hiezu ein Termin

auf den 13. März c. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Secretair Wernsdorff in der Behausung der Wittwe Gehrke zu Langefuhr No. 47. angesetzt worden, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden.

Danzig, den 19. Februar 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der Königl. Postmeister Herr Friedrich August Groß und dessen Ehegattin Frau Johanna Wilhelmina Groß geb. Reuß zu Dirschau, haben mittelst gerichtlichen Vertrages vom 4. December v. J. bestimmt, daß sie die in ihrem vorigen Wohnorte gesetzlich nicht Statt gefundene eheliche Gütergemeinschaft, auch in ihrem jetzigen Wohnorte nicht wollen eintreten lassen, vielmehr auch fernerhin in getrennten Gütern leben werden, welches auf deren Antrag hierdurch bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 19. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

In Folge kriegsministerieller Verfügung sollen bei aufgehender Schiffahrt von hier an das Königl. Artillerie-Depot zu Königsberg

Brutto 600 Centner Pulver

versandt werden. Wegen Vergebung dieses Transports ist demnach ein Termin auf

den 17. März c.

festgestellt worden. Unternehmungs- und Cautionsfähige, welche gesonnen sind, diesen Transport zu übernehmen, werden hiemit aufgefordert, sich am benannten Tage Vormittags 9 Uhr, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Artillerie-Depots, Wollwebergasse No. 1982. einzufinden und ihre Gebotte daselbst abzugeben. Auf Nachgebotte kann nicht reflektirt werden.

Nach erfolgter Genehmigung des mindesten Gebotts, von Seiten des Hochlöbl. Allgemeinen Krieges-Departements, wird sogleich mit den Mindestfordernden der

Fracht-Contrakt abgeschlossen, und so wie es die Witterung erlaubt, auch die Verladung bewirkt werden.

Danzig, den 1. März 1828.

Königliches Artillerie-Depot.

Gemäß höhern Verfügungen, sollen die im großen Bruckschen Bruche beim Dorfe Rheda im Domainenamte Putzig belegenen 532 Morgen 135 □Ruthen Hüthungsländereien, je nachdem sich Liebhaber finden, verkauft, vererbpachtet oder in Zeitpacht ausgethan werden. Hiezu ist ein Lizitationstermin auf

den 16. April c. von 9 Uhr Vormittags an,

in der hiesigen Amtsschreiberei angesetzt, und werden Kauf- und Pachtliebhaber aufgefordert, hier zahlreich zu erscheinen, ihre Gebotte abzulegen, und hat der Meistbietende zu erwarten, daß ihm der Zuschlag bis auf höhere Genehmigung geschehen soll. Die Kauf- und Verpachtsbedingungen, so wie auch Plan und Vermessungsregister der vorgedachten Hüthungsländereien, können vor auch während des Termins in der hiesigen Schreiberei nachgesehen werden.

Czechoczin, den 1. März 1828.

Königl. Preuß. Domainen-Amt Putzig.

Es sollen einige erledigte Probenträger-, Korn-Messer-, Korn-Capitain-, Kalk-Capitain-, Rhedeschießer-, Pfunder-Stellen wieder besetzt werden, daher wir diejenigen, welche eine solche Stelle zu haben wünschen, auffordern, sich auf Neugarten № 504. in den Vormittagsstunden von 8 bis 10 Uhr zu melden und die Zeugnisse über ihre Führung und Tüchtigkeit einzureichen.

Danzig, den 27. Februar 1828.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft

Stobbe. Arendt. Saro.

Die der Kirche zu Praust gehörige Hufe Land, wie auch 7½ Morgen Wiesen auf den Woyanowschen Vierteln, imgleichen 19 Morgen Wiesen-Pfarrland ebendaselbst belegen, sollen Donnerstag den 27. März a. c. an den Meistbietenden für dies Jahr verpachtet werden. Pachtlustige werden ersucht, sich Vormittags 10 Uhr im Pfarrhause zu Praust einzufinden. Das Kirchen-Collegium.

Praust, den 3. März 1828.

Von Einem Königl. hohen Ministerium des Innern und der Polizei, ist mir unterm 8. d. M.

auf meine neu erfundene und als eigenthümlich anerkannte Art, Tuch zum Lakkiren vorzubereiten,

ein ausschließliches Patent auf die Dauer von fünf nach einander folgenden Jahren für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches ich hiermit zur Verhütung etwaniger Contraventionen zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Die Mützenschirme, die ich in allen Formen aus lackirtem Tuche anfertige,

übertreffen die ledernen besonders darin, daß erstere in allen Theilen eine gleiche Biegsamkeit und Stärke besitzen, ohne an Elastizität den letzteren nachzugeben, und überdies 30 pro Cent wohlfeiler sind. Auch verfertige ich Offizier-Czakotdeckel, welche bedeutend leichter als die aus Leder gefertigten, sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß das nach meiner eigenen Methode lackirte Tuch zu Wagenarbeiten, vorzüglich aber zu Anfertigung von Bockkränzen sich eignet. C. F. Wadtronn, hinter der Spittelkirche № 10.

Berlin, den 16. Februar 1828.

Kunst-Anzeige.

Die auf heute angekündigte Vorstellung im Russischen Hause wird bestimmt Statt finden. Auf Verlangen werde ich das beliebte Stück, eine Taschenuhr in ein lebendes Mädchen zu verwandeln, zum letztenmale vorzutragen die Ehre haben. Billette a 10 und 5 Sgr. sind im Russischen Hause und an der Kasse zu haben.

Molduano, Mechanikus.

Lotterie.

Loose zur 7ten Kurant-Lotterie, deren Ziehung vom 4ten bis 7. März c. dauert, so wie Kaufloose zur 3ten Klasse 57ster Lotterie sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse № 994. zu haben. Reinhardt.

Loose zur 7ten Lotterie in einer Ziehung, die heute gezogen wird, und Kaufloose zur 3ten Klasse 57ster Lotterie, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben. Rotzoll.

Anzeigen.

Da ich bis jetzt durch die Krankheit des Herrn Steinsberg verhindert bin, die Vorstellung zu geben, zu der ich Subscription nachgesucht habe; Herr Steinsberg aber nunmehr wieder hergestellt ist, so beehre ich mich hiedurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß kommenden Sonntag die angekündigte Vorstellung, nämlich: 1) Männertreue, oder So sind sie Alle, 2) Schneider Fips, von Dilettanten aufgeführt, 3) Der Tanz und der Phlegmatikus, kleines Vaudeville in 1 Aufzug, im hiesigen Schauspielhause gegeben wird. Friederike Bröckelmann,

Danzig, den 5. März 1828. geb. Bachmann.

In der Eisen- und Stahlwaarenhandlung am Glockenthor sind fortwährend eiserne geaichte und gestempelte Gewichte, messingene Einsatz- und meff. Stück-Gewichte, Waageschaalen und Waagebalken in allen Sorten, und einige eiserne verzinnte Kochtöpfe auf den billigsten Preis zu haben, so wie noch zwei Koch- und Bratöfen, im Heerde einzumauern, das Stück zu 17 Rthl. Joh. Basilewski.

Mein Bruder, Herr G. A. Gottel hat die Befugniß meine Firma per Procura zu zeichnen. C. H. Gottel.

Danzig, den 4. März 1828.

Zum Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten werden Mitleser gesucht, Langgasser Thor № 45.

Den Unterricht in der Landwirthschaft und allen Zweigen der Landökonomie, so wie in der rein polnischen Sprache ist ein praktischer Landwirth zu geben bereit, und will sich nur mit gewissen Antheil an den durch bessere Einrichtung abgezielten Nutzen begnügen. — Hierauf Reflektirende, besonders diejenigen, die den Klee in dem ersten Jahre ihrer Aussaat zur Stallfutterung benutzen wollen, (was bis jetzt für unmöglich gehalten wurde) belieben sich in dem Intelligenz-Comptoir näher zu erkundigen, und den Plan einzusehen.

Zur bessern Regulirung der Erbschaftsmasse des zu Langefuhr verstorbenen Gastwirths Johann Michael Ziethen, ersuche ich als Vormund des Minorennen-Erben alle diejenigen ergebenst, welche Ansprüche an diese Masse zu machen haben, sich mit denselben binnen 6 Wochen gefälligst bei mir Langgasse № 521. zu melden und ihre Forderungen mit genügenden Beweisen zu documentiren.

Eben so ersuche ich auch diejenigen, welche dem Verstorbenen aus irgend einem Grunde etwas schuldig geblieben, sich ebenfalls binnen derselben Frist bei mir zu melden und ihre Schulden abzutragen, widrigenfalls ich mich wiewohl ungerne genöthigt sehen muß, sie dieserhalb in rechtlichen Anspruch zu nehmen.

Danzig, den 3. März 1828. Friedrich Drewitz.

Der Scheerenkrug zu Wesslinke mit fünf Morgen culmisch eigen Land soll den 24. März c. an Ort und Stelle dem Meistbietenden auf 3 Jahre verpachtet werden, zu welchem Termine Pachtlustige um 10 Uhr Vormittags eingeladen werden.

Zur Civilversorgung berechtigte Invaliden mit dem gehörigen Scheine versehen, können sich zu dem vakannten Todtengräberdienst, womit das Geschäft des Ortsdieners verbunden ist, bis zum 15. April d. J. beim Pfarrer und Kirchen-Collegium melden. Nach dem anberaumten Termin wird zur Wahl geschritten.

Das Kirchen-Collegium zu Käsemark.

Vermiethungen.

Das von der Ressource Humanitas bisher benutzte Local auf Neugarten № 522. ist anderweitig zu vermiethen, und erfährt man die Bedingungen Jopengasse № 737.

Eingetretener Umstände wegen ist auf dem Langenmarkt № 432. schräge der Börse gegen über eine Oberwohnung zu Ostern rechter Ziehezeit zu vermiethen, und besteht solche in einem gut decorirten Saal u. 2 durch eine Spanische Wand getrennte Hinterstuben mit eigener Küche auf der Hausflur derselben Etage, der ganze Bodenraum mit 2 zu verschließenden Kammern, wie auch zu verschließender Kellerraum.

Hundegasse № 315. ist eine meublirte Vorstube an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Poggenpfuhl № 377. ist eine Stube an einzelne Bewohner mit auch ohne Meubeln billig zu vermiethen.

Töpfergasse № 18. ist eine Stube an einzelne Herren des Civilstandes zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Die Häuser Hundegasse № 214.,
Frauengasse № 887.
und Poggenpfuhl № 188. sind zu verkaufen oder auch zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen. Das Nähere erfährt man am Rechtstädtschen Graben № 2087.

M i e t h e g e s u c h.

Ein geräumiges freundliches Zimmer mit Nebenkammer ꝛc. wird zu k. Ostern in anständigem Hause von einem ruhigen Einwohner gesucht, und Adressen davon unter L. L. im Intelligenz-Comptoir erbeten.

S a c h e n z u v e r k a u f e n i n D a n z i g.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Langefuhr № 103. wird um aufzuräumen, sehr gutes Kuh- und Pferdeheu der Ctr. zu 18 Sgr. verkauft; wer 10 Ctr. nimmt, wirds frei bis zur Stadt gefahren.

So eben erhielt ich die erste Sendung meiner Waaren von der Messe. Die Billigkeit und Schönheit derselben veranlaßt mich, Ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen. — Die modernsten und schönsten Bänder, eine große Auswahl der neuesten Spitzen, worunter a la Navarin, Sonntag, Pariser Luft sich besonders auszeichnen, Flortücher und Florschleier, die alles bisherige übertreffen.

Carl H. E. Arndt, Heil. Geistgasse № 987. der Königl. Kapelle gegenüber.

Indem ich mein volllständig assortirtes Lager von ordinairen, mitteln und feinen Tuchen, aus den anerkannt besten Fabriken, von veritabeln Englischen, Deutschen und Holländischen Casimiren in den neuesten Modefarben und von Billard-Tuch, Futter-Flanellen, Boy und Calmucke bei Einem verehrlichen Publikum in Erinnerung bringe, verbinde ich hiemit die ergebene Anzeige, dafs ich so eben eine Sendung der neuesten Drap de Dames und Circassiennes erhalten habe, die ich, wie überhaupt mein ganzes Lager zu den billigst möglichen aber f e s t e n Preisen zum Verkauf stelle.

Danzig, den 5. März 1828. *Friedr. Reinick*, Schnüffelmarkt № 712.

---

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Milchhändler Johann Jacob Scherbarth zugehörige in der Schwalbengasse sub Servis-No. 850. und 851. gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 4. verzeichnete Grundstück, welches in einer wüsten Baustelle bestehet,

und binnen 2 Jahren wieder bebauet werden muß, soll auf den Antrag des hiesigen Königl. Polizei-Präsidii durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 18. März 1828,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß von diesem Grundstücke ein jährlicher Canon von 26 Sgr. 4½ Pf. an die Kämmereikasse bezahlt wird.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 28. December 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Friseur Johann Carl Gutteckeschen Eheleuten zugehörige, auf dem dritten Damm sub Servis-No. 1429. gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 11. verzeichnete Grundstück, welches in einem massiven 3½ Etagen hohen Wohnhause mit einem kleinen Hofplatze bestehet, soll auf den Antrag der Realgläubiger, nachdem es auf die Summe von 595 Rthl. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 1. April 1828,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Engelhardt in oder vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in diesem Termine den Zuschlag auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß einem sichern Acquirenten die Hälfte des Kaufprätii gegen 5 pro Cent Zinsen bei Ausstellung einer neuen Obligation und Versicherung des Gebäudes gegen Feuersgefahr belassen werden kann.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Einsaassen Dietrich und Helena Goosenschen Eheleute gehörige sub Litt. C. VII. No. 2. in Groß Wickerau belegene auf 3545 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 30. April,
den 2. Juli und
den 3. August 1828, jedesmal um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Franz anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 7. Februar 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Das Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen beurkundet hierdurch, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend Namens der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den ausgetretenen Schneidergesellen Paul Heinrich Plöhn zu Danzig, einen Sohn des verstorbenen Kriminaldiener Johann Daniel Plöhn, geb. den 25. October 1802, welcher sich am 7. October 1823 von Danzig aus, nachdem er die Schneiderprofession erlernt, mit einem ihm zum Wandern innerhalb der Preuß Staaten auf 3 Jahre ertheilten Paß auf die Wanderschaft begeben, seitdem nicht zurückgekehrt auch keine Nachricht von sich gegeben, dadurch aber die Vermuthung wieder sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Paul Heinrich Plöhn wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 7. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Fernow in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Paul Heinrich Plöhn diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt, Raabe und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Beylage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 56. Donnerstag, den 6. März 1828.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Die Antheile der verwittweten Hauptmann v. Lada geb. v. Mlocki und der verehel. Hauptmann v. Danielcka geb. v. Mlocka an den im Christburgschen Kreise belegenen Gütern,

Lichtfelde No. 35. Litt. A. und
Güldenfelde No 19. Litt. B.

bestehend in der Hälfte dieser Güter, welche mit ihrem ganzen Aramt ein Kathen-Grundstück und einige Stücken Wald-Land bei Lichtfelde ausgenommen an Zins- und rentepflichtigen Bauern und Käthnern ausgethan sind, und welche durch eine in diesem Jahre aufgenommene gerichtliche Taxe und zwar die Hälfte von Lichtfelde A. auf 22738 Rthl. 27 Sgr. 6 Pf. und die Hälfte von Güldenfelde B. auf 4229 Rthl. abgeschätzt, sind auf den Antrag eines Realgläubigers zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf

den 22. April,
den 22. Juli und
den 19. November 1828

hieselbst anberaumt worden. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Gneist hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren und demnächst den Zuschlag der gedachten beiden Guts-Antheile an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser Gutsantheile und die Verkaufs-Bedingungen sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen Unbekannten, welche aus dem in den Hypothekenbüchern der gedachten Güter eingetragenen Vermerke, daß die Erblasserin der Besitzer, Mariana verehel. v. Kornacka und deren Erblasserinnen Constantia verw. v. Giederinska, welche letztere diese Güter von der Agnesia von Loß geb. v. Mlocka ererbt haben, und als Beneficial-Erben ihrer Erblasser anzusehen seyen, irgend welche Ansprüche an diese Güter herleiten zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, solche in dem anberaumten ersten Bietungs-Termine den 22. April anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch der gedachte Vermerk aus dem Hypothekenbuche wird gelöscht werden.

Marienwerder, den 11. December 1827.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Zum Verkauf des zur Hakenbudner Peter Claaßenschen Concursmasse gehörigen sub No. 19. in der Dorfschaft Palschau gelegenen, aus einem Wohnhause, Stall, einer Scheune und einem Gekochsgarten bestehend, gerichtlich auf 1503 Rthl. 18 Sgr. abgeschätzten Grundstücks, für welches im letzten Bietungs-Termin 1560 Rthl. geboten worden sind, steht ein neuer peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 5. April 1828,

vor dem Herrn Assessor Groshein an, und werden hiezu Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, sobald nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 7. Februar 1828.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Seefahrer Benjamin Andersohn aus Danzig, einem Sohn des Lootsen Johann Benjamin Andersohn, welcher im Jahr 1824 auf dem Schiffe Hevelius nach Liverpool gegangen und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiskations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Benjamin Andersohn wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 3. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Ebertz anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Konferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten. Sollte der Benjamin Andersohn diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Schneidergesellen Gustav Eduard Bestmann, einen Sohn des Schneidermeisters Jacob Wilhelm Bestmann zu Danzig, da er sich am 20. Mai 1821 mit einem ihm auf 3 Jahre ertheilten Passe auf die Wanderschaft begeben, seit jener Zeit nicht zurückgekehrt, und weder seiner Obrigkeit noch seinen lebenden Eltern

Nachricht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Gustav Eduard Bestmann wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 7. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Lauterbach anstehenden Termine zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Gustav Eduard Bestmann diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Hennig, John und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 31. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend, als Mandatarius Fisci, gegen den Seefahrer Johann Gottfried Schröder aus Danzig, einen Sohn der Schiffszimmergesell Johann Carl Schröderschen Eheleute, welcher im Jahr 1821 zur See nach Bordeaux gegangen und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Gottfried Schröder wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 11. Juni c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Fernow anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Gottfried Schröder diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Ritka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen; so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Seefahrer Johann Heinrich Dahlke, einen Sohn der Schuhmachergesell Peter Paul und Anna Catharina Dahlkeschen Eheleute zu Danzig, da er von der nach erhaltener Erlaubniß für das Jahr 1821 am 16. October desselben Jahres unternommenen Seereise nach Liverpool mit dem Schiffer Schulz bis jetzt nicht zurückgekehrt, auch von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Heinrich Dahlke wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 11. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Fernow anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Heinrich Dahlke diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Hennig und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachdem über den Nachlaß der Catharina Elisabeth geb. Flindt zuerst verehelicht gewesen an George Samuel Fademrecht, dann verehelicht gewesenen Johann David Fademrecht junior zu Biesterfelde durch Decret vom 12. September 1820 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden diejenigen welche Forderungen an diesen Nachlaß haben, hiedurch aufgefordert, in dem

auf den 27. März 1828,

vor Herrn Assessor Thiel anberaumten Termin entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu wir denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Trieglaff, von Duisburg und Rosocha in Vorschlag bringen, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu begründen, wobei wir ihnen die Verwarnung ertheilen, daß die Aussenbleibenden aller etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Marienburg, den 21. September 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.